Antrag auf Änderung der Tagesordnung

Öffentliche Behandlung der Dienstaufwandsentschädigung

Die Linke im Kreistag Erlangen-Höchstadt

Heroldsberg, 04.06.2026

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

wir beantragen:

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Landrates in Tagesordnungspunkt N5 „Personalangelegenheiten“ wird in öffentlicher Sitzung behandelt.

Begründung des Antrags:

In kommunalen Gremien muss alles öffentlich behandelt werden, außer es ist zwingend nicht-öffentlich zu behandeln. Die Dienstaufwandspauschale ist nicht Teil des Beamtengehaltes, welches gesetzlich vorgegeben wird und ohnehin öffentlich in den Gesetzestexten bei Kenntnis der Bevölkerungszahl einsehbar ist. Sie dient vielmehr dem Ausgleich von Mehraufwendungen wie Reisekosten innerhalb des Gemeindegebietes, vgl. hierzu Art. 46 KWBG. Hinzu kommt, dass dem Prinzip der pauschalierten Erstattung folgend keinerlei Nachweispflicht besteht, wie diese Bezüge verwendet werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Dienstaufwandspauschale den vorgebenen Zweck hat, Mehrkosten im Zuge der Arbeit eines Landrates für seinen Landkreis auszugleichen, besteht kein Anlass zur Geheimhaltung.

Aufgrund der Tatsache, dass die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung zulasten des Haushaltes fällt, besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse an der Höhe der Dienstaufwandspauschale. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf die Transparenz, zu erfahren, welche Höhe vom Kreistag beschlossen wird.

Dass derartige Entscheidungen nicht zwingend nicht-öffentlich behandelt werden müssen, folglich also öffentlich zu verhandeln sind, zeigt auch der Blick nach Erlangen. Vgl. hierzu: https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.asp?__kvonr=2141625

Mit freundlichen Grüßen

Jan Urbanczyk
(Kreisrat)

Rainer Kuth
(Kreisrat)